

BZ

Verbandsversammlung AZV „Elbe-Floßkanal“

Beschlussvorlage

Bv.- Nr. 06-2026

	zur Vorberatung			
	zur Beschlussfassung	X		
	Für die Sitzung:	Datum	öffentlich	Nichtöffentlich
	der Verbandsversammlung	19.08.2026	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer

Sachbearbeiter:

Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Kostenstelle:

Konto

Bilanzkonto 8000

Titel / Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung überplanmäßiger Ausgaben / Umbewilligung von Planansätzen im Liquiditätsplan 2026

Beschlusnummer: - 2026 zur BV 06-2026

Beschlussfassung:

1. Die Verbandsversammlung stimmt zur Deckung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben der Umbewilligung von Haushaltsmitteln im Liquiditätsplan (Investitionsplan) 2026 und somit den Budgetanpassungen wie folgt zu.

Umbewilligung

bereitstellender

aufnehmender

Planansatz

Planansatz

Maßnahme

Sanierung Zulauf

Sanierung Regenbecken (neben FTZ)

PW Nikopol

Ansatz bisher

15,0 TEUR

15,0 TEUR

Ansatz neu

0,0 TEUR

30,0 TEUR

<u>Maßnahme</u>	Anpassungen Altbestand Nü; Gl; Zei	Erweiterung PV- Anlagen
Ansatz bisher	30,0 TEUR	50,0 TEUR
Ansatz neu	15,0 TEUR	65,0 TEUR
<u>Maßnahme</u>	Anpassungen Altbestand Nü; Gl; Zei	Erneuerung Steuerung KA BIZ
Ansatz bisher	15,0 TEUR	10,0 TEUR
Ansatz neu	5,0 TEUR	20,0 TEUR
Gesamtkosten der Maßnahme: (Herstellungs-/Beschaffungskosten) Veranschlagung (im Liquiditätsplan 2026) EUR (im Erfolgsplan 2026) EUR		

BV. -Nr. 06-2026 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der
Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung

Unterschriftsleistung:

Verbandsvorsitzender

Anlage 1 BV 06-2026

Zur ordnungsgemäßen Haushaltsführung sind für einzelne Maßnahmen Budgetanpassungen im Rahmen des Investitionsplanes erforderlich.

Der Verband hat in seinem mittelfristigen Investitionsprogramm auch die punktuelle Erneuerung und Optimierung von Anlagenbestand aufgenommen.

Im Bereich des IG Glaubitz/Zeithain ist am RSB (neben dem FTZ) zunehmend Betonausbrüche an der Beckenkronen festzustellen. Teilweise liegt die Bewehrung frei. Durch die Sanierung soll ein größer werdender Aufwand vermieden werden.

Deshalb wurde für die Behebung aller Schadstellen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Das Ergebnis führt zur Überschreitung des bisherigen Planansatzes.

Der Verband hat in seinem mittelfristigen Investitionsprogramm auch die Erweiterung der Eigenstromerzeugung aufgenommen. Die eingeholten Angebote in Verbindung mit der Erweiterung des Speichers überschreiten den bisherigen Planansatz.

Der Verband hat in seinem mittelfristigen Investitionsprogramm auch die Erneuerung der Steuerungskomponenten der Kläranlage im BI Zeithain aufgenommen. Um die Maßnahme auch noch 2026 umsetzen zu können, soll für den Fall des Überschreitens der eingeholten Angebote der bisherige Planansatz vorsorglich angehoben werden.

Diese Mittel können durch eine Umbewilligung von einem anderen Planansatz bereitgestellt werden, so dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegeben ist.

Die bereitstellenden Planansätze werden 2026 nicht benötigt.